

Stellungnahme der BI zur Sondersitzung am 15. Oktober 2020

Zur kurzfristig anberaumten Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Bebra am 15. Oktober 2020 nimmt die BI zu den beiden wichtigen Entscheidungen wie folgt Stellung:

Abhilfebeschluss

Die BI hat im Vorfeld der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Oktober 2020 in einem offenen Brief an die Fraktionen des Stadtparlamentes (HNA vom 10.10.2020) und in einem persönlichen Brief an die Stadtverordneten darum gebeten, die Entscheidung vom 02. Juli 2020 nochmals zu überdenken und den damaligen Beschluss aufzuheben. Hintergrund für diese Bitte war das inzwischen vorliegende Bürgerbegehren mit den über 1.500 gültigen Unterschriften, das auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund in einem umfangreichen Gutachten als zulässig bezeichnet wurde.

Wir hatten nur wenig Hoffnung, dass die Stadtverordneten den Beschluss aufheben, sind aber über das Abstimmungsergebnis und die Aussprache zum Punkt Abhilfebeschluss trotzdem enttäuscht. CDU-Fraktionsvorsitzender Thorsten Strippel erläuterte u.a., dass ein Abhilfebeschluss nur geboten sei, wenn sich der Sachverhalt drastisch verändert hätte oder wenn entscheidungsrelevante Tatsachen hinzugekommen wären. Das sei jedoch nicht der Fall. Für die BI ist diese Argumentation nicht schlüssig, da es mit dem Bürgerbegehren neue Tatsachen gab und das Parlament das Bürgerbegehren einstimmig für zulässig erklärt hat. Ist dies für Herrn Strippel keine neue Tatsache? Sind 1.500 Unterschriften, in knapp 6 Wochen von der BI gesammelt, nicht relevant für eine Entscheidung?

Auch den u. a. von Stefanie Koch (SPD) kritisierten Hinweis der BI auf die Situation in Kassel – dort wurde ein Abhilfebeschluss gefasst – verstehen wir nicht. Uns ging es bei dem Vergleich mit Kassel vor allem darum, überhaupt auf die Möglichkeit der Aufhebung des Beschlusses hinzuweisen und nicht darum, eine Kunsthalle mit einem Steinbruch zu vergleichen. In Hessen ist eine Aufhebung übrigens keine Seltenheit. Jedes siebte Bürgerbegehren hatte in den vergangenen Jahren auf diese Weise Erfolg.

Inhaltlich erfolgte keine Auseinandersetzung mit den offenen Fragen, die z. B. im Papier von H. Müller genannt werden. Wir hatten die Stadtverordneten auch vor diesem Hintergrund gebeten, die damalige Entscheidung nochmals zu überdenken.

Termin

Die zweite wichtige Entscheidung an diesem Abend können wir nicht nachvollziehen. Die den Stadtverordneten vorliegenden Argumente der BI für den 14. März 2021 als Termin für den Bürgerentscheid – zusammen mit der Kommunalwahl – wurden in der Aussprache nur einmal erwähnt: Der Antrag von Stefan Krug (Gemeinsam), den Entscheid wegen einer dann höheren Wahlbeteiligung am 14. März 2021 durchzuführen, wurde aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach unserer Auffassung sprechen u. a. folgende Gründe gegen den 17. Januar 2021:

- zusätzlicher Aufwand für Kosten und Personal,
- eine zweite Wahl innerhalb von nur zwei Monaten,
- der durch das Hessische Kommunalwahlgesetz vorgegebene mögliche Zeitraum liegt zwischen dem 15. Januar 2021 und dem 15. April 2021.

In der Aussprache ging es ausschließlich um die Begründung des von der Verwaltung und dem Magistrat vorgeschlagenen Termins für den Bürgerentscheid am 17. Januar 2021. Argumentiert wurde dabei vor allem mit der Befürchtung, dass das Thema Steinbruch den Wahlkampf dominieren könnte. Diese Besorgnis scheint der BI unbegründet, da CDU, SPD, Gemeinsam und FWG in der Frage der Steinbrucherweiterung am 2. Juli 2020 eindrucksvoll ihre übereinstimmende Position dokumentiert haben. Der Steinbruch kann daher somit im Vorfeld der Kommunalwahl keine große Rolle spielen, es bleibt genügend Raum für die anderen Themen.

Gravierender ist aber für die BI, dass Hinweise auf eine zweite Wahl innerhalb von nur zwei Monaten in Corona-Zeiten für die Stadtverordneten keine Rolle spielten. Vor dem Hintergrund der in Hessen seit 28. März 2020 per Gesetz gültigen Verlegung der Direktwahltermine – Bürgermeisterwahlen und Bürgerentscheide – im Zeitraum von April bis Oktober 2020 bleibt abzuwarten, wie eine zukünftige Regelung aussieht. Für uns stellt sich angesichts der aktuellen Infektionszahlen sogar die Frage, ob ein Termin im Januar überhaupt möglich ist.

Diese unklare Lage und die unmittelbar bevorstehenden Vorbereitungen eines Bürgerentscheides im Rathaus am 17. Januar 2021 erfordern nach unserer Ansicht eine schnelle Klärung.

Auf Unverständnis stoßen bei uns die Argumente von Gerhard Schneider-Rose (SPD) für den Termin im Januar. Er führte aus, dass die Firma Beisheim schon lange hingehalten wurde und einen Anspruch darauf habe, zügig zu erfahren, ob das Vorhaben durch die Stadt prinzipiell unterstützt wird. Sind Herrn Schneider-Rose zwei Monate bei einer Entscheidung, die für mehr als 75 Jahre von Bedeutung ist, wirklich wichtig? Auch sein Argument, dass ein fünfter Wahlzettel für Verwirrung sorgen könnte, verstehen wir nicht. Wir haben im Vorfeld betont, dass es für die Bürgerinnen und Bürger keine Überforderung darstellt, am Tag der Kommunalwahl auch noch die Stimme für den Bürgerentscheid abzugeben. Wir trauen dies den Stimmberechtigten zu!

Fazit

In beiden Abstimmungen haben wir den Eindruck gewonnen, dass sich die Stadtverordneten leider nicht mit den Positionen und Vorschlägen der BI auseinandergesetzt haben. Es wurden vor allem Argumente vorgetragen, die das eigene Abstimmungsverhalten rechtfertigen sollten.